

Stadt-Markt-GemeindeGaubitsch.....
VerwaltungsbezirkMistelbach.....
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

Neuwahl des Bürgermeisters,
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand ** Stadtrat ** -
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**
- der Stadt ** - Markt ** - Gemeinde
Gaubitsch**

.....
Datum05.03.2015.....
OrtGemeindeamt Gaubitsch.....
Beginn 18.30 Uhr.....
VorsitzFranz Schubert..... als Altersvorsitzender *
..... als Bürgermeister *
..... * als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** - Vizebürgermeister ** eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

.Alois Mareiner , Josef Hartmann, Josef Dorn. David Seidl, Rainer Petzina
Mathilde Hager, Maria Bruckner, Andreas Steininger, Franz Popp, Ulrich Uhl.
Andrea Bergauer, Martina Dorn, Ludwig Krenn, , Johann Uhl

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der GemeindeGaubitsch..... nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden Stimmzettel mit Namensnennung verteilt. Die Stimmzettel sind gültig, wenn darauf eine Person als gewählt erkennbar ist. Nicht gewählte Personen sind zu streichen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die Wahlpartei ÖVP schlägt Alois Mareiner zum Bürgermeister vor.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Steininger Andreas.....(*...ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Bergauer Andrea.....(*...ÖVP.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen15.....

ungültige Stimmen1.....

gültige Stimmen14.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1ungültig, da durchgestrichen.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedAlois Mareiner.....14..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied-----..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des GemeinderatesAlois Mareiner..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ..14., lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl (Ergänzungswahl) ** der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates) – Stadträte(rates)**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzetteln werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Andreas Steininger.....(*...ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Andrea Bergauer.....(*...ÖVP.....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** 4 einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens ...4., höchstens jedoch ...4 .Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

WahlparteiÖVP.....,4..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei:ÖVP.....

.....Josef Hartmann.....

.....Josef Dorn.....

.....David Seidl.....

.....Rainer Petzina.....

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
.....ÖVP..... ergibt:

abgegebene Stimmen15.....

ungültige Stimmen

gültige Stimmen15.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedJosef Hartmann.....14..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedJosef Dorn.....15..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedDavid Seidl.....14..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedRainer Petzina.....14..... Stimmzettel

Die GemeinderäteJosef Hartmann, Josef Dorn, David Seidl und Rainer Petzina.....
sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** gewählt.

Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

5. Wahl der (des) ** Vizebürgermeister/in(s) **

Es (ist) sindein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Wahlvorschlag: Herr Josef Hartmann wird als Vizebürgermeister vorgeschlagen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des GemeinderatesAndreas Steininger.....(*...ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Andrea Bergauer.....(*...ÖVP.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen15.....

ungültige Stimmen2.....

gültige Stimmen13.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1ungültig, weil gestrichen.....

Stimmzettel Nr. 2ungültig, weil gestrichen.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied13 Josef Hartmann..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des GemeinderatesJosef Hartmann..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... (*.....)

Das Mitglied des Gemeinderates..... (*.....)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher3..... Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

WahlparteiÖVP.....Steininger Andreas, Uhl Ulrich..... Mitglieder

WahlparteiSPÖMathilde Hager..... Mitglieder

Die GemeinderäteHager Mathilde, Uhl Ulrich und Steininger Andreas..... sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung:19.15.....

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der/Die ** Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **:

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses